

Informationen zur Erstattung der Mehrwertsteuer für Einzelgäste und Gruppen im Jahr 2011

Einzelgäste und Gruppen

Lieber Gast,
wir sind eine Einrichtung der gemeinnützigen Familienerholung, die im Sinne der Wohlfahrtspflege tätig ist.

Daher können wir bestimmten Personengruppen die Mehrwertsteuer erstatte n oder erlassen.

Eine Erstattung / Erlassung kann für Sie in Betracht kommen, wenn

- Sie das 75.Lebensjahr vollendet haben
- Sie einen öffentlichen Zuschuss bekommen
- Sie schwerbehindert sind (eine Kopie des Ausweises ist erforderlich)
- Sie eine ärztliche Bestätigung der besonderen Erholungsbedürftigkeit vorlegen können.
- Ihr Brutto(Familien)Einkommen die Regelsätze des Bundessozialhilfegesetzes nach § 53 der Abgabenordnung nicht übersteigt. - siehe Berechnungsbeispiele -

Für das Jahr 2011 (Stand Januar 2011) gilt der durchschnittliche Regelsatz von

364,00 €

	Pro Monat	Pro Jahr
Haushaltvorstand und Alleinstehende 100 % des fünffachen Regelsatzes 364 €	1. 820,00 €	21.840,00 €
Zusammenlebende Ehepartner bzw. Lebenspartner 90 % des vierfachen Regelsatzes 327,60 €	1.310,40 €	15.724,80 €
Haushaltangehörige bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres 60% des vierfachen Regelsatzes 218,40 €	873,60€	10.483,20 €
Haushaltangehörige vom Beginn des 7. bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres 70% des vierfachen Regelsatzes 254,80 €	1.019,20 €	12.230,40 €
Haushaltangehörige <u>ab</u> Vollendung des 14. Lebensjahres 80% des vierfachen Regelsatzes 291,20 €	1.164,80€	13.977,60 €

Berechnung des Familieneinkommens:

1. **Brutto-Jahres-Einkommen** abzüglich Werbungskosten gemäß Einzelnachweis oder Pauschal 1.000,00 €

2. **Andere Einkünfte**, die zur Bestreitung des Familienunterhaltes bestimmt und geeignet sind. Hierunter fallen Einnahmen wie z.B. Kindergeld, Wohngeld, Unterhaltsansprüche, etc.
3. **Monatseinkünfte** = Jahreseinkünfte durch 12 Monate teilen

Beispiele: (Bruttoeinkommen!)

Familie mit 3 Kindern

(1 Kind zwischen 7 und 14 Jahren,
2 Kinder 14. Lebensjahr vollendet)

Haushaltsvorstand	€ 1.820,00
Ehepartner	€ 1.310,40
1 Kind zwischen 7+ 14 Jahren	€ 1.019,20
2 Kinder ab 14 J. je € 1.148 =	€ <u>2.329,60</u>
	€ 6.479,20
Jahressumme	€ 77.750,40

Alleinstehende mit 2 Kindern,

(1 Kind unter 6 Jahren,
1 Kind zwischen 7 bis 14 Jahren)

Alleinstehende	€ 1.820,00
1 Kind unter 6 Jahren	€ 873,60
1 Kind zwischen 7 bis 14 Jahren	€ <u>1.019,20</u>
	€ 3.712,80
Jahressumme	€ 44.553,60

Zusätzlich für Gruppen

Gruppen offizieller Träger (z.B. Kirchengemeinden, Vereine, Sportvereine etc.) sind in der Regel wie folgt von der Mehrwertsteuer befreit:

- Wenn die Gruppe aus Jugendlichen unter 27 Jahren oder aus Studenten besteht. Betreuer/innen über 27 Jahre sind hier ebenfalls steuerfrei.
- Bei Gruppen mit Teilnehmer/innen unter und über 27 Jahre sind unter 27jährige steuerfrei, dsgl. der entsprechende Anteil der Betreuer/innen unabhängig vom Alter. Die übrigen Teilnehmer/innen sind steuerpflichtig.
- Gruppen von Mitgliedern der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen (ACK)

**Sollte eines der Kriterien auf Sie zutreffen, bitten wir Sie, das Formular:
„Anmeldebogen Gemeinnützigkeit“ (bei Familien) bzw.
„Bestätigung der Gemeinnützigkeit“ (bei Gruppen)
ausgefüllt bei der Anreise mitzubringen.**